



Überprüfungsprotokoll für VBH-Schulen

Nachfolgend aufgeführte Leistungen sind von den Schulen mit vorübergehender Beschulung in Heimpflegeangeboten (VBH) zu erbringen bzw. zu gewährleisten. Die Prüfung der Umsetzung der Leistungen erfolgt im Rahmen der Aufsicht der VBH-Schulen durch die Bildungsdirektion mittels folgendem Überprüfungsprotokoll (§ 14 a Abs. 2 VSG).

Leistungen	Beschrieb der Leistungen / Qualitätsanforderungen	Indikatoren/ Realisierungsformen / Qualitätsanforderungen	Dokumentation RK= Rahmenkonzept			Bemerkungen
				erfüllt	nicht erfüllt	
Spezifischer Förderbedarf VBH-Schule	Die VBH-Schule bietet vorübergehend Unterricht für Kinder und Jugendliche ab dem Volksschulalter an, welche in Kombination mit einem Heimpflegeangebot gemäss § 9 des Kinder- und Jugendheimgesetzes vom 27. November 2017 (KJG, LS ...) platziert wurden. Es wird dabei auf den allgemeinen Gesundheitszustand, insbesondere die psychische Verfassung der Schülerinnen und Schüler und auf die betrieblichen Verhältnisse des Heimpflegeangebots Rücksicht genommen.	Die VBH-Schule erfüllt das im Rahmenkonzept definierte Leistungsangebot.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Das interne Schulangebot wird von Kindern und Jugendlichen besucht, die sich vorübergehend zur Abklärung, als Krisenintervention oder wegen Unterbringung in nach aussen geschlossen geführten Angeboten im Heimpflegeangebot aufhalten.	RK, Dossier der Kinder und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Leistungen	Beschrieb der Leistungen / Qualitätsanforderungen	Indikatoren/ Realisierungsformen / Qualitätsanforderungen	Dokumentation RK= Rahmenkonzept	erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkungen
Unterricht / Förderung	Die VBH-Schule organisiert, plant und gewährleistet die Durchführung und Nachbereitung von Unterricht und Förderung für Schülerinnen und Schüler der VBH-Schule mit einem passenden Schulsetting. Wenn immer möglich wird die angestammte Schule in den Förderprozess miteinbezogen.	Die VBH-Schule verfügt über einen Stundenplan.	Stundenplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Der Unterricht und die Förderung richten sich nach dem Bildungsbedarf der Zielgruppe (z.B. Lehrplan 21). Er wird auf den Unterricht und anstehende Promotionen an der angestammten Schule abgestimmt.	RK, Stundenpläne, Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Der Unterricht und die Förderung nehmen auf die betrieblichen Verhältnisse des Heimpflegeangebots und auf den Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen Rücksicht.	RK, Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Der Unterricht und die Förderung jedes Schülers und jeder Schülerin werden, wenn möglich in Absprache mit der angestammten Schule, systematisch geplant, durchgeführt und evaluiert.	Förderplanung, Dossier der Kinder und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Instrumente und Verantwortlichkeiten für die formative und die summative Beurteilung sind definiert und die Verantwortlichkeit bezüglich Zeugnisausstellung und allenfalls Lern- und/oder Entwicklungsberichtserstellung ist mit der angestammten Schule geklärt.	RK, Feinkonzept Beurteilung und Notengebung/Zeugnis, Dossier der Kinder und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

interdisziplinäre Förderplanung	Die VBH-Schule gewährleistet eine dem Aufenthalt angemessene interdisziplinäre Förderplanung, inkl. Dokumentation des Entwicklungs- und Lernstands.	Die Lehr- und Fachpersonen sorgen für eine systematische, dem Aufenthalt angemessene und interdisziplinäre Förderplanung sowie deren Dokumentation.	RK, Dossier der Kinder und Jugendlichen, Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Führung / Organisation	Die VBH-Schule verfügt über geklärte Führungs- und Organisationsstrukturen.	Ein aktuelles Organigramm der Institution liegt vor.	RK, Organigramm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die strategische Führung / Trägerschaft ist geregelt. Die Trägerschaft beaufsichtigt den Gesamtbetrieb und regelt die Anstellungsbedingungen.	Gültige Trägerschaftsstatuten liegen vor bzw. die strategische Führung ist schriftlich geregelt.	Trägerschaftsstatuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
		Die Trägerschaft ist der Kanton, eine öffentlich rechtliche Anstalt oder eine private Trägerschaft.	Trägerschaftsstatuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
		Die Unabhängigkeit der Organe der Trägerschaft und der Leitung ist gewährleistet (keine Personalunion).	Erklärung der Trägerschaft, RK, Trägerschaftsstatuten, Geschäftsordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
		Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Trägerschaften und leitenden Personen sind geregelt (z.B. Funktionendiagramm).	RK, Trägerschaftsstatuten, Geschäftsordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
		Die Trägerschaft legt ihre ideellen Verbindungen offen.	Erklärung der Trägerschaft, RK, Trägerschaftsstatuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB

		Die Trägerschaft beaufsichtigt den Gesamtbetrieb und prüft, ob das Rahmenkonzept und die Feinkonzepte umgesetzt werden.	Erklärung der Trägerschaft, RK, Jahresbericht, Trägerschaftsstatuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Trägerschaft führt und beurteilt die Gesamtleitung oder Schulleitung.	Erklärung der Trägerschaft, Trägerschaftsstatuten, MAB Leitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
		Die Trägerschaft regelt die Anstellungsbedingungen.	Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die operative Führung ist geregelt. Die operative Führungsperson übernimmt die fachliche und personelle Führung.	Die Gesamtleitung trägt die betriebliche Gesamtverantwortung der VBH-Schule.	RK, Stellenbeschreibung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
		Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der operativen Führung sind geregelt und orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben.	RK, Stellenbeschreibung, Funktionendiagramm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
		Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des gesamten Schulpersonals sind in Stellenbeschreibungen geregelt.	Erklärung der Trägerschaft, Stellenbeschreibung, Funktionendiagramm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Personalführung- / Entwicklung	Die VBH-Schule erfüllt die kantonalen und bundesrechtlichen Anforderungen an das Personal. Sie gewährleistet die Personalplanung. Die Bestimmungen gemäss Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 (LPG, LS 412.31), LPVO und § 29 d. VSM sind in Bezug auf die Anstellungsbedingungen, den Berufsauftrag für Lehrpersonen, die Mitteilungspflichten sowie die Mitarbeiterbeurteilung sinngemäss anwendbar	Die Aufgaben der Lehrpersonen sind gemäss definiertem Berufsauftrag in den fünf Teilbereichen beschrieben.	Erklärung der Trägerschaft, Stellenbeschriebe Lehrpersonal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Eine aktualisierte Schulpersonalliste mit Funktion und Ausbildungsabschlüssen liegt vor.	Personalliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Das Schulpersonal erfüllt die Ausbildungsanforderungen.	Personalliste, Personalakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die neuen Lehr- und Leitungspersonen sind auf Einträge in der von der EDK geführten Liste über Lehrpersonen, denen im Rahmen eines kantonalen Entscheides die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde überprüft.	Erklärung der Trägerschaft, RK, Personalakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		<p>Strafrechtliche Erklärungen und die Registerauszüge der Mitarbeitenden sind vorhanden. Im Falle der Anstellung von ausländischen Mitarbeitenden wird wenn möglich eine vergleichbare Bescheinigung verlangt.</p>	<p>Erklärung der Trägerschaft, Privatauszug und Sonderprivatauszug, zusätzlich empfohlen: Formular ergänzende Personalangaben</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<p>Die Stellenbesetzung entspricht den kantonalen Vorgaben und die Verteilung der personellen Ressourcen entspricht dem verfügbaren Stellenplan (nur VHB 1).</p>	<p>RK, Stellenplan</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<p>Die Form der Beurteilung von Mitarbeitenden ist systematisch geregelt. Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarung sind regelmässig durchgeführt.</p>	<p>Erklärung der Trägerschaft, RK, Zielvereinbarung</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<p>Fort- und Weiterbildungen sind systematisch geplant und finden regelmässig statt.</p>	<p>Erklärung der Trägerschaft, MAB</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Organisation Aufnahme, Aufenthalt und Austritt</p>	<p>Die VBH-Schule gewährleistet die Aufnahme und Zuweisung der Schülerinnen und Schüler gemäss Indikation, Bedarf und kantonalen Vorgaben. Die gesetzlichen Vertretungen der Kinder und Jugendlichen stimmen der Aufnahme zu. Bei VBH-Schulen gemäss § 2 Abs. 2 kann auf die Zustimmung verzichtet werden, wenn eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde,</p>	<p>Die VBH-Schule teilt in der Regel umgehend der Schulverwaltung der angestammten Schule die Aufnahme und den Abschluss des Unterrichts an der VBH-Schule mit.</p>	<p>RK, Meldung an die für die Schulpflicht verantwortliche Stelle, Dossier der Kinder und Jugendlichen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<p>Der Aufenthalt in Heimpflegeangeboten, die vorübergehende Beschulung anbieten, erfolgt nach der Zuweisung durch die Eltern, über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), ein Gericht (Leistungsbezug gemäss Kinder- und Jugendheimgesetzgebung) oder die Jugendanwaltschaft (Leistungsbezug gemäss Justizvollzugsgesetzgebung) mit einer Kostenübernahmegarantie des Amtes für Jugend- und Berufsberatung.</p>	<p>RK, Aufnahmevertrag</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Prüfung erfolgt durch AJB</p>

	ein Gericht oder eine Jugendanwaltschaft die Einweisung in das Heimpflegeangebot vorgenommen hat.	Die Schulen in Angeboten der Heimpflege holen vor der Aufnahme die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Kinder und Jugendlichen ein (§4 Abs 1 SpiV). Es kann auf die Zustimmung verzichtet werden, wenn eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, ein Gericht oder eine Jugendanwaltschaft die Einweisung in das Heimpflegeangebot vorgenommen hat.	RK, Aufnahmevertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
		Für Kinder und Jugendliche mit ausserkantonalem Wohnsitz richtet sich die Kostenübernahme nach den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).	RK, Dossier der Kinder und Jugendlichen, Kostenübernahmegarantie IVSE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
		Für jede Schülerin, jeden Schüler wird ein Dossier geführt. Sämtliche Dokumente und schriftlich festgehaltene Entscheidungen sind für alle berechtigten Personen einsehbar.	Dossier der Kinder und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die kantonalen Vorgaben sind bei der Dossierführung eingehalten (Datenschutz, Aufbewahrung).	Dossier der Kinder und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
	Das Austrittsverfahren ist geregelt.	Das Austrittsverfahren ist schriftlich geregelt. Die Austritte erfolgen unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und nach Möglichkeit der Schülerinnen und Schülern und in Zusammenarbeit mit der Anschlusschule.	RK, Dossier der Kinder und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die VBH-Schule beteiligt sich nach Bedarf und in Absprache mit der für die Schulpflicht verantwortlichen Gemeinde resp. deren Vertretungen an der Suche nach Anschlusslösungen.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsmanagement	Die VBH-Schule verfügt über eine effiziente betriebliche Führung mit einem Qualitätsmanagement und einer Mehrjahresplanung.	Das interne Qualitätsmanagement ist beschrieben (Qualitätskonzept und -zyklus) und mit dem Rahmenkonzept abgestimmt.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Eine Mehrjahresplanung (z.B. Schulprogramm) oder schulrelevante Unterlagen zu aktuellen und beabsichtigten Entwicklungen geben Auskunft über den Massnahmenkatalog. Dieser beinhaltet die Beschreibung der Massnahmen samt Zielsetzungen sowie Angaben über die inhaltlichen und zeitlichen Umsetzungen <ul style="list-style-type: none"> - Die Auflagen und Entwicklungsziele (insbesondere aus Aufsicht VSA, aus erweiterten internen Evaluationen, durch externe Evaluationen oder Vorgaben der Trägerschaft) sind berücksichtigt - Die daraus abgeleiteten Massnahmen sind festgehalten. - Die systematische Umsetzung und die Überprüfung sind gewährleistet 	RK, Mehrjahresplanung, Unterlagen zu Entwicklungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die VBH-Schule berücksichtigt die medizinisch bedingten individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und stellt deren Versorgung sicher.	Die medizinische Versorgung (in Notfällen, zielgruppen-/ behindertenspezifisch) ist sichergestellt. Das Personal ist entsprechend instruiert / geschult.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
		Die Verabreichung von Medikamenten und das Erbringen von weiteren medizinischen Leistungen sind situativ und individuell auf medizinische, und / oder psychiatrische Vorgaben abgestimmt und geregelt.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
		Entsprechende Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten liegen vor.	Vereinbarungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB

Die VBH-Schule trifft zielgruppenorientierte Sicherheitsvorkehrungen bezüglich gesundheitsgefährdenden Situationen.	Der Umgang mit Krankheiten, Medikamenten, sexuellen Übergriffen und Suchtmitteln ist geregelt.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
	Die Gewaltprävention ist gewährleistet. Der Umgang mit Gewalt und bewegungseinschränkende Massnahmen ist geregelt.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
	Der Umgang mit geschlechtsspezifischen Themen ist geregelt.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
	Die Achtung der Würde der Kinder und Jugendlichen ist sichergestellt.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
Die VBH-Schule erfüllt die Hygienevorschriften.	Die Einhaltung der Hygienemassnahmen ist sichergestellt.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
	Das letzte /Protokoll der Lebensmittelkontrolle liegt vor und allfällige Auflagen sind erfüllt.	Erklärung der Trägerschaft, Protokoll Lebensmittelkontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
Die Räumlichkeiten entsprechen den Vorgaben der Feuerpolizei.	Es liegt das aktuelle Protokoll der Feuerpolizei vor und allfällige Auflagen sind erfüllt.	Erklärung der Trägerschaft, Protokoll Feuerpolizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
Die VBH-Schule gewährleistet durch bauliche Sicherheitsmassnahmen den Schutz aller Anwesenden.	Die VBH-Schule analysiert systematisch mögliche Gefahrenzonen und trifft wenn nötig bauliche Sicherheitsmassnahmen. Bei Bedarf sind bauliche Sicherheitsmassnahmen zum Schutz vor zielgerichteter Gewalt umgesetzt.	Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB

	Die VBH-Schule verfügt über einen ausreichenden Versicherungsschutz.	Ein ausreichender Versicherungsschutz ist für folgende Punkte gewährleistet: <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeitsrechtlich vorgeschriebene Versicherungen wie AHV, IV, ALV, Pensionskasse, Unfallversicherung ○ Haftpflichtversicherungen (Betriebshaftpflicht) ○ Sachversicherungen (Feuer, Elementarschäden, Diebstahl, Einbruch, etc.) ○ Gebäudeversicherung 	Erklärung der Trägerschaft, Versicherungspolicen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
	Die VBH-Schule erarbeitet Szenarien für ausserordentliche Situationen, trifft Vorkehrungen und regelt die Kommunikation bei Notfällen.	Szenarien für ausserordentliche Situationen sind eingeübt und nötige Vorkehrungen werden getroffen.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB
		Die Kommunikation bei Notfällen ist geregelt und schriftlich festgehalten.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Prüfung erfolgt durch AJB

Weitere Bewilligungsanforderungen

Weitere Bewilligungsanforderungen	Beschrieb der Bewilligungsanforderungen	Indikatoren / Realisierungsformen / Qualitätsanforderungen	Dokumentation	erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkungen
Bewilligung / Beitragsberechtigung	Die VBH-Schule ist vom Kanton bewilligt und erfüllt somit die Bewilligungsvoraussetzungen.	Die VBH-Schule verfügt über eine Bewilligung	Bewilligungsverfügung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die VBH-Schule verfügt über eine Beitragsberechtigung.	Verfügung Beitragsberechtigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Leitbild / Rahmenkonzept / Angebot	Die VBH-Schule stellt sicher, dass das Angebot und die Leistungen dem genehmigten Rahmenkonzept und dem Leitbild, welches die Wertvorstellungen und Grundhaltungen beschreibt, entsprechen.	Das Rahmenkonzept wird regelmässig überprüft und bei Notwendigkeit angepasst und vom Volksschulamt neu genehmigt.	RK, Erklärung Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Das Angebot der VBH-Schule entspricht dem Rahmenkonzept	RK, Bewilligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Lektionentafeln sind im Rahmenkonzept definiert.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bei einer vereinbarten Platzzahl entspricht diese dem Rahmenkonzept.	RK, Berichterstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Das Leitbild beschreibt die Wertvorstellungen und Grundhaltungen der Institution.	RK, Leitbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Inhalte des Rahmenkonzepts, der Bewilligung, des Leitbilds der Feinkonzepte sowie der Website stimmen überein und entsprechen den Vorgaben des Volksschulamts.	RK, Bewilligung, Leitbild, Website	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die VBH-Schule verfügt über Feinkonzepte, welche die Inhalte des Rahmenkonzepts und die Umsetzung im Schulalltag konkretisieren.	Die Feinkonzepte der VBH-Schule orientieren sich an den im Rahmenkonzept festgelegten Bedingungen und halten die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Betriebes fest.	RK, Feinkonzepte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzielles	Die VBH-Schule stellt sicher, dass die Rechnungslegung eingehalten und eine nach Angeboten getrennte und transparente Kostenträgerrechnung geführt ist. Eine Revisionsstelle ist bezeichnet.	Die VBH-Schule erstellt ein Budget und eine Rechnung für den Bereich VBH-Schule zuhanden des Amts (nur VBH 1).	Berichtswesen (Stab Finanzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die aktuellen Berichterstattungsunterlagen sind genehmigt bzw. es bestehen keine offenen Fragen zur laufenden Prüfung der Berichterstattung (nur VBH 1).	Berichtswesen (Stab Finanzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die notwendigen Unterlagen (Berichterstattung und Budget) für die Herleitung der Vollkostentaxe sind vorhanden (nur VBH 1).	Berichtswesen (Stab Finanzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die stichprobenartige Kontrolle durch den Stab Finanzen ergibt keine Unkorrektheiten.	Berichtswesen (Stab Finanzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Werthaltigkeit und die Zweckbindung von durch den Kanton mitfinanzierten Investitionen im Schulbereich sind erfüllt.	Berichtswesen (Stab Finanzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



		Die geleisteten Schulungstage der VBH-Schule sind für das VSA nachvollziehbar und werden jährlich als Belegungsnachweis erfasst.	Berichtswesen (Stab Finanzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Für Kinder und Jugendliche mit ausserkantonalem Wohnsitz wird die Vollkostentaxe an jedem Tag erhoben, an dem gleichzeitig die KJG-Heimpflegeleistung in Anspruch genommen wird.	Berichtswesen (Stab Finanzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Der Beginn der punktuellen Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter in Berufsbildungsheimen ist dem Volksschulamt gemeldet (nur VBH 2).	Meldeformular VSA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gebäude / Unterhalt	Die VBH-Schule verfügt über geeignete Räumlichkeiten samt Nebeneinrichtungen.	Die Räumlichkeiten samt Nebeneinrichtungen sind für das Angebot und die Tätigkeit der VBH-Schule geeignet und gut unterhalten.	Gutachten HBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Räumlichkeiten entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.	Erklärung der Trägerschaft, Gutachten HBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Zusammenfassung der Ergebnisse		
Für die Betriebsbewilligung notwendige Auflagen		
<i>Thema, verbindliche Ziele</i>	<i>Frist</i>	<i>Überprüfung</i>
–		
–		
–		
–		
Entwicklungsziele		
Bemerkungen		

Ort und Datum, Unterschrift Aufsichtsperson Zürich,	Zur Kenntnis genommen: Ort und Datum, Leitung der Einrichtung: Ort und Datum, Leitung der Trägerschaft:
---	--